

Die Grundlagen Selbständigkeit und Behinderung – Arbeitsmarkt, Vorbehalte und Chancen

Ausgangslage – Behinderung und Arbeitsmarkt

Trotz der Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt gilt weiter:

Menschen mit (Schwer-)Behinderungen sind beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt weiterhin strukturell benachteiligt. Die Erwerbsbeteiligung ist deutlich geringer als bei Menschen ohne (Schwer-)Behinderung. Sie sind insgesamt betrachtet deutlich häufiger und länger arbeitslos als Menschen ohne Behinderung. Außerdem erzielen sie geringere Löhne, können ihren Lebensunterhalt seltener aus dem eigenen Erwerbseinkommen bestreiten und sie sind in geringerem Maße in reguläre und hochqualifizierte Beschäftigungsverhältnisse eingebunden, selbst dann, wenn sie einen Hochschulabschluss haben.

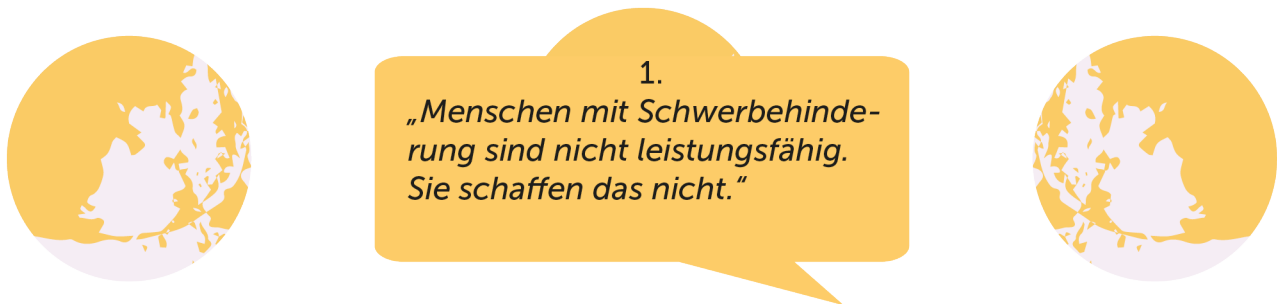
Die reduzierte Beteiligung am Arbeitsleben setzt sich bei Menschen mit (Schwer-)Behinderung bei der beruflichen Selbständigkeit fort. Für diesen Personenkreis spielt die Existenzgründung auch dann eine geringere Rolle, wenn es darum geht, Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit hinter sich zu lassen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Vorbehalte gegenüber der beruflichen Selbständigkeit von Menschen mit (Schwer-)Behinderung.

Vorbehalte – Behinderung und Selbständigkeit

Das Thema ‚Selbständigkeit und Behinderung‘ ist nach wie vor in der Öffentlichkeit kaum präsent: Die meisten Menschen haben die Themen ‚Behinderung‘ und ‚Selbständigkeit‘ noch nie zusammen gedacht. Die Möglichkeit, dass Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung sich – wie alle anderen auch – selbständig machen können, kommt in ihrem Bewusstsein häufig nicht vor. Dazu trägt auch bei, dass kaum jemand Unternehmer:innen kennt, die öffentlich zu ihrer Behinderung stehen.

Eine ganze Reihe von Akteuren, die auf dem weiten Feld Arbeit und Behinderung tätig sind, stehen der Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung kritisch bis ablehnend gegenüber. Viele Menschen in den Gründungsbegleitsystemen, aber auch in den klassischen Wohlfahrtsverbänden und Behörden, sehen in der Selbständigkeit oft sogar einen gefährlichen Irrweg, der die behinderten Menschen überfordere und in prekäre und selbstausbeuterische Arbeitsverhältnisse zwingt.

Die Vorbehalte der Kritiker:innen gegenüber einer Existenzgründung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung lassen sich prägnant zusammenfassen.



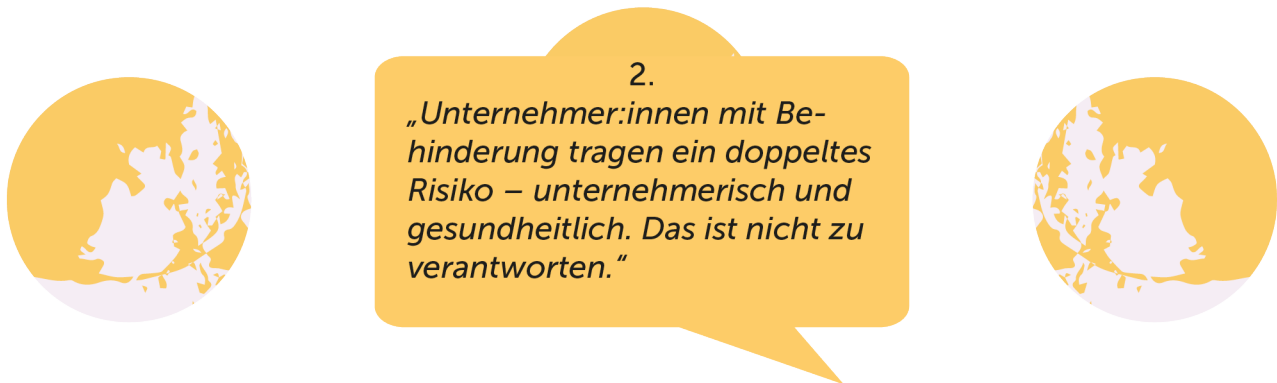
„Menschen mit Schwerbehinderung sind nicht leistungsfähig. Sie schaffen das nicht.“

Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die sich mit einer guten Geschäftsidee selbständig machen wollen, sind immer wieder mit dem Vorurteil konfrontiert, sie seien nicht leistungsfähig und daher den Belastungen einer Unternehmensgründung und -führung nicht gewachsen. Diese Grundhaltung findet sich in der ‚öffentlichen Meinung‘, sie ist aber auch bei vielen Mitarbeitenden von Behörden, Banken und anderen gründungsrelevanten Institutionen verbreitet.

Hinzu kommt, dass diese Ansicht nicht nur unter nicht-behinderten Personen weit verbreitet ist. Auch viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung trauen sich und anderen Menschen mit Behinderung eine Existenzgründung nicht zu. Das ist aber auch kein Wunder. Ihnen fehlen positive Rollenvorbilder für erfolgreiche Gründer:innen mit (Schwer-)Behinderung. Sie sind in einer Gesellschaft sozialisiert, in der Menschen mit Behinderung nicht viel zugetraut wird und in der das klassische Stereotyp vom ‚hilfsbedürftigen, unselbständigen‘ behinderten Menschen in vielen Formen bis heute überlebt hat.

Gründungen von Menschen mit (Schwer-)Behinderung werden häufig kritisch betrachtet, weil unterstellt wird, dass es sich um sog. ‚Notgründungen‘ handelt. Notgründungen sind mit dem Makel behaftet, nicht erfolgreich sein zu können, nicht lange zu überleben und früher oder später wieder aufgegeben zu werden.

Die Konsequenz ist: Von einer Existenzgründung wird Menschen mit (Schwer-)Behinderung in der Regel abgeraten und/oder es wird ihnen eine entsprechende Unterstützung in Form von Beratung, Finanzkrediten oder Fördermitteln nicht gewährt.



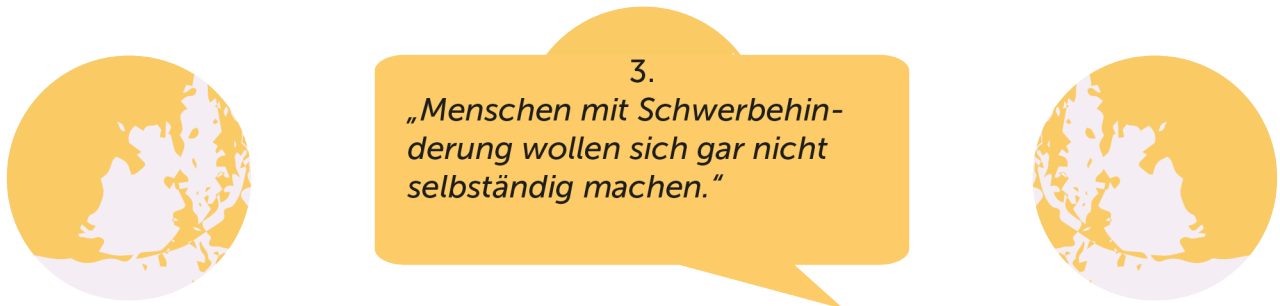
„Unternehmer:innen mit (Schwer-)Behinderung tragen ein doppeltes Risiko – unternehmerisch und gesundheitlich. Das ist nicht zu verantworten.“

Menschen mit (Schwer-)Behinderung wird sehr oft dringend geraten, sich doch lieber einen sozialversicherungspflichtigen Job zu suchen. Begründet wird das damit, dass man ja nie wisse, wie sich angesichts des immer vorhandenen unternehmerischen Risikos das Geschäft entwickle, und man zusätzlich auch nicht abschätzen könne, ob sich die gesundheitliche Situation von Menschen mit (Schwer-)Behinderung verschlechtern werde und ihre Leistungsfähigkeit erhalten bleibe.

Hier kommen – so die Kritiker:innen der Selbständigkeit von Menschen mit (Schwer-)Behinderung – also zwei nicht kalkulierbare Risiken zusammen: das unternehmerische und das gesundheitliche Risiko. Angesichts dieses doppelten Risikos wird die Ansicht vertreten, dass eine Existenzgründung für Menschen mit (Schwer-)Behinderung nicht zu verantworten sei.

Viele der für die Gründung relevanten Unterstützer:innen in Behörden und Banken vertreten letztlich die Auffassung: „Für Menschen mit (Schwer-)Behinderung kommt nur eine klassische sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in Frage, bei der sie optimal abgesichert sind.“ Menschen mit (Schwer-)Behinderung wird dann häufig die notwendige Unterstützung für die Gründung verweigert.

Begründet wird diese Ablehnung in der Regel mit ‚fürsorglichen‘ Motiven. Wie das Wort ‚Fürsorge‘ schon impliziert, sorgt sich hier jemand ‚für‘ einen anderen. Es wird für die Menschen mit (Schwer-)Behinderung entschieden, sie werden bevormundet.



3.

„Menschen mit Schwerbehinderung wollen sich gar nicht selbständig machen.“

„Menschen mit (Schwer-)Behinderung wollen sich gar nicht selbständig machen.“

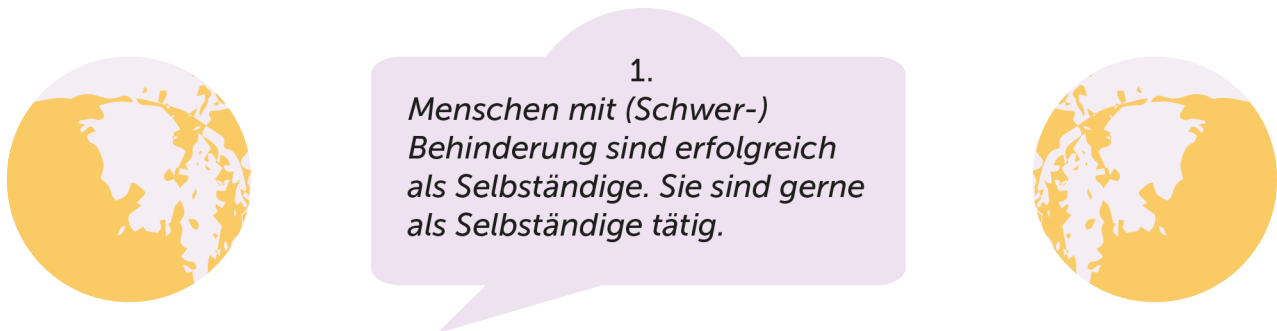
Auf der Basis der beiden beschriebenen Vorbehalte kommen viele Menschen dann zu dem aus ihrer Perspektive logischen Schluss: „Menschen mit (Schwer-)Behinderung haben gar nicht den Wunsch, sich selbständig zu machen. Sie wissen selbst am besten, dass sie das nicht schaffen können und haben ein großes Sicherheitsbedürfnis. Sie suchen sich andere Optionen auf dem Arbeitsmarkt.“

Ein Argument, das wir in diesem Zusammenhang immer wieder hören, ist, dass vor dem Hintergrund der Erholung des Arbeitsmarktes und angesichts des Fachkräftemangels auch alle behinderten Arbeitsuchenden einen Arbeitsplatz fänden. Daher gäbe es auch keinen Bedarf für eine Existenzgründungsunterstützung für Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Vor diesem Hintergrund berichten uns in Zeiten der Arbeitsmarkterholung Menschen mit (Schwer-)Behinderung immer wieder, dass der Druck, nicht zu gründen, auf sie immer größer wird.



Der Realitätscheck

Machen wir den Realitätscheck. Was wissen wir aus unserer Arbeit über die Gründungen von Menschen mit (Schwer-)Behinderung?



Menschen mit (Schwer-)Behinderung sind erfolgreich als Selbständige. Sie sind gerne als Selbständige tätig.

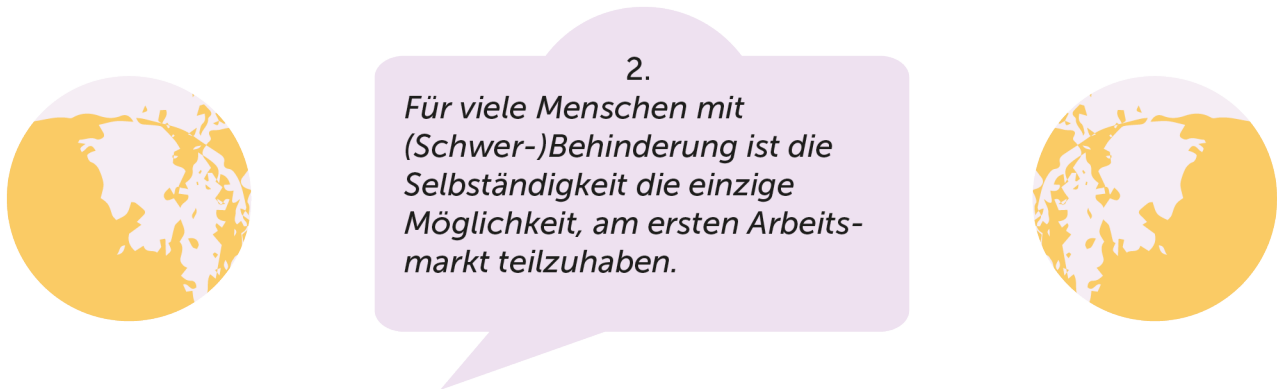
Leider liegen nur wenig belastbare Daten und aussagekräftige Statistiken zu diesem Thema vor. Wir nutzen daher hier zum Realitätscheck vorrangig die Fakten, die wir in unserer 20-jährigen Praxis in Berlin mit enterability und mit dem Projekt „Barrierefrei Existenzgründen. Selbständig und erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinderung“ (BESSER) vor allem in Bayern und Baden-Württemberg sammeln konnten.

Unsere langjährige Erfahrung im Bereich Gründungsberatung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung zeigt, dass diese Personen durchaus gerne gründen und als Selbständige tätig sind. Mit Unterstützung des Projekts (BESSER) haben nach knapp zweieinhalb Jahren Beratungstätigkeit etwa 90 Menschen mit (Schwer-)Behinderung in Bayern und Baden-Württemberg gegründet, davon etwa zwei Drittel im Vollerwerb. Zudem haben sich in Berlin mit Hilfe von enterability seit Februar 2004 mehr als 650 Menschen im Haußerwerb beruflich selbständig gemacht. Etwa genauso viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung haben dort (zunächst einmal) im Nebenerwerb gegründet. Einige von ihnen haben nicht nur für sich selbst Arbeitsplätze geschaffen, sondern noch weitere Personen in ihrem Unternehmen eingestellt. Die Beständigkeit dieser Unternehmen ist beeindruckend: Zu jedem Messzeitpunkt in Berlin in den letzten 20 Jahren waren mehr als 75 Prozent der Gründer:innen weiterhin als Selbständige aktiv.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass nicht jede Gründung, die formal als nicht mehr existent geführt wird, als Unternehmen gescheitert ist, denn darunter finden sich auch Selbständige, die sich mittlerweile im Ruhestand befinden oder auch solche, die verstorben sind oder nach Jahren der Selbständigkeit dann doch wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gewechselt haben.

Geld bedeutet Gründer:innen mit (Schwer-)Behinderung im Übrigen nicht alles. Häufig geht ihnen um Teilhabe, Kontakt, Bewährung, Respekt, Anerkennung und Würde. Hakan Ayırmaz (Online-Handel mit Handys und Notebooks) drückt es so aus: „Aufgrund meiner offensichtlichen Behinderung bin ich in meinen bisherigen Arbeitsverhältnissen

häufig herabwürdigend und diskriminierend behandelt worden. Ich habe mir daher einen Arbeitsplatz geschaffen, der meinen Ressourcen und Kompetenzen entspricht und bei dem ich gleichzeitig Respekt und Anerkennung erfahre.“



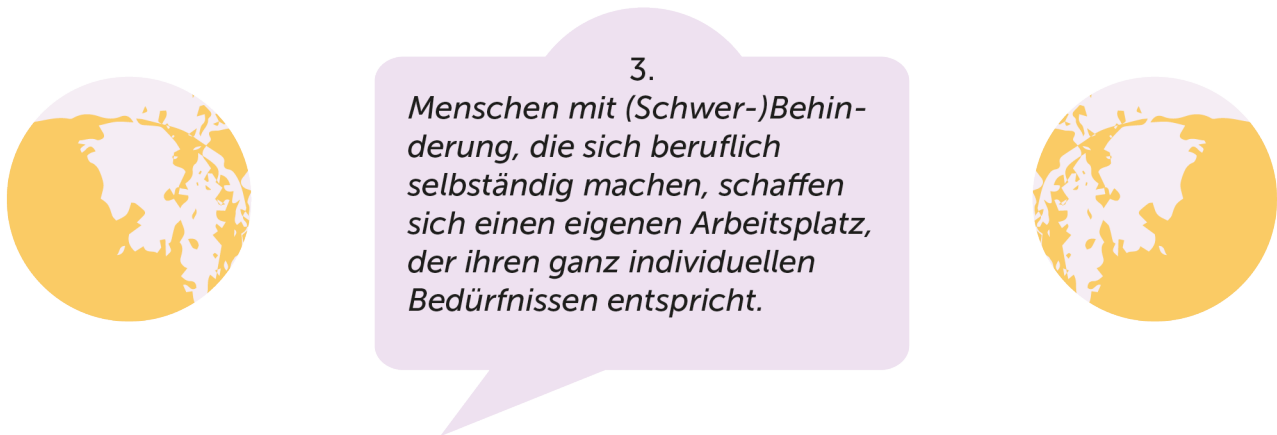
Für viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung ist die Selbständigkeit die einzige Möglichkeit, am ersten Arbeitsmarkt teilzuhaben.

(Schwer-)Behinderte Menschen bringen ein breites Spektrum verschiedenster Behinderungsarten mit ihren jeweils spezifischen Beeinträchtigungen mit. Die meisten erwerben ihre Behinderung im Laufe ihres Arbeitslebens, und viele können ihre erlernten Berufe aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben. Oft benötigen sie einen speziell nach ihren behinderungsbezogenen Bedürfnissen eingerichteten Arbeitsplatz oder sie brauchen mehr Ruhephasen oder eine besondere Prozessorganisation, die ihrer Behinderung gerecht wird. Viele Menschen mit organischen Erkrankungen, Schmerzpatienten oder Menschen mit seelischen und psychischen Beeinträchtigungen sind nur unter der Bedingung leistungsfähig, dass sie ihre Arbeitszeiten und Pausen flexibel selbst regeln können. Dazu möchten wir drei Beispiele benennen:

- Ein typisches Begleitsymptom rheumatischer (aber auch anderer) Erkrankungen ist die Morgensteifigkeit. Betroffene sind erst ab mittags arbeitsfähig und dann in den Abendstunden besonders leistungsfähig.
- Bei vielen Formen organischer und seelischer Erkrankungen sind Pausen zur Erholung und für therapeutische Maßnahmen notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die Notwendigkeit, eine Pause zu machen, fällt dabei nicht regelmäßig an.
- Einige Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen haben ihren Leistungshöhepunkt in der Nacht. Zu normalen Bürozeiten können sie nicht konzentriert arbeiten.

Viele unserer Gründungsinteressierten berichten, dass sie trotz intensiver Suche und oft hoher Qualifikation keinen Arbeitsplatz gefunden haben, der ihren behinderungsbedingten zeitlichen Anforderungen an den Arbeitsprozess gerecht wird. Solche Arbeitsplätze existieren einfach nicht in ausreichender Zahl. Viele Arbeitgeber können oder wollen diese Bedingungen nicht bieten. Dabei ist gar nicht immer

mangelnde Kooperationsbereitschaft auf Seiten der Arbeitgebenden der entscheidende Grund. Oft lassen die betrieblichen Abläufe eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung gar nicht zu.



3.

Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die sich beruflich selbständig machen, schaffen sich einen eigenen Arbeitsplatz, der ihren ganz individuellen Bedürfnissen entspricht.

Menschen mit (Schwer-)Behinderung, die sich beruflich selbständig machen, schaffen sich einen eigenen Arbeitsplatz, der ihren ganz individuellen Bedürfnissen entspricht.

Sie organisieren ihre Arbeitsprozesse so, dass sie an ihre immer ganz individuellen gesundheitlichen Einschränkungen angepasst sind. Als ihr eigener Chef haben Menschen mit (Schwer-)Behinderung in einem in der Regel viel höheren Maße die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz und ihre Arbeitszeiten so zu gestalten, wie sie es wirklich brauchen. Nach ihrer Motivation für die Selbständigkeit gefragt sagen sie in der Regel, dass sie ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit erwirtschaften wollen. Als abhängig Beschäftigte funktioniert das nicht im gewünschten Maß. Oft sagen sie auch, dass die Selbständigkeit für sie die einzige realistische Möglichkeit ist, noch am ersten Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



B.E.S.S.E.R.



aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Hinweis: Das Institut für Freie Berufe und Social Impact übernehmen keine Garantie dafür, dass die in diesen Unterlagen bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Beide Organisationen behalten sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Auf keinen Fall haften das Institut für Freie Berufe und Social Impact für konkrete, mittelbare und unmittelbare Schäden oder Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten, Datenverluste oder entgangene Gewinne – sei es aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen, durch Fahrlässigkeit oder eine andere unerlaubte Handlung – im Zusammenhang mit der Nutzung von Dokumenten oder Informationen bzw. der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, die aus dieser Information zugänglich sind.